

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 1 von 8



## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend (X-1 – X-19, X-21 – X34 (23ml), X-35 (10ml))
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach      | Werkstraße 1                          |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort   | D-90765 Fürth                         |
| E-Mail               | z.cokesa@simba-dickie.com             |
| Telefon              | +49 (0) 911 – 9765-503                |
| Telefax              | +49 (0) 911 – 9765-285                |
- 1.4. Notrufnummer**
- |   |                    |
|---|--------------------|
| Giftnotruf München                      | +49 (0) 89 – 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 – 19240 |

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen
- 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



Signalwort **Gefahr**

### **Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Sicherheitshinweise**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Nicht erforderlich.

- 2.3. Sonstige Gefahren**  
Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe**  
Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2. Gemische**  
Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 2 von 8



## Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

Anteil 17,0 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es einen gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Grenzwert (siehe Abschnitt 8).

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 15,4 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5

Anteil 3,4 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 2; H225

3-Methoxy-3-methylbutan-1-ol

EG-Nr. 260-252-4 CAS-Nr. 56539-66-3

Anteil 3,0 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 3 von 8



## **ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
An einem kühlen Ort lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)**

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
Grenzwert (8 h) 375 mg/m<sup>3</sup> (100 ppm)  
Grenzwert (15 min) 568 mg/m<sup>3</sup> (150 ppm)  
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)**

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
AGW 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(l)  
Bemerkungen DFG, EU, Y

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
AGW 20 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 83 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(l)  
Bemerkungen DFG, EU, H, Y

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 4 von 8



Ethanol  
EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5  
AGW 500 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 960 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(II)  
Bemerkungen DFG, Y

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
BGW 15 mg/l  
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
BGW 25 mg/l  
Parameter Aceton  
Untersuchungsmaterial Vollblut  
Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahmezeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Handschutz** Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Körperschutz** Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	unterschiedlich	Geruch	nach Alkohol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich				80 °C	
Flammpunkt				20 °C	
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leichtentzündlich.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht verfügbar.
		obere			Nicht verfügbar.
Dichte		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in H <sub>2</sub> O		(bei T = 20 °C)			Lösemittel sind teilweise löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 5 von 8

Viskosität	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung		Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt	38,8	%
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gemische

#### Akute Toxizität

für 1-Methoxypropan-2-ol

LD <sub>50</sub> oral (Maus)	11.700 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	13.000 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	10.000 ppm / 5 h

für Propan-2-ol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	5.045 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	12.800 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	16.000 ppm / 8 h

#### Reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar.

#### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 6 von 8



## Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC <sub>50</sub>	9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	5.102 mg/l / 24 h
Algentoxizität (desmodesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	2.000 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	5.175 mg/l / 18 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### Abfallschlüssel

20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

1263 FARBE

#### Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

#### IMDG / IATA

PAINT (20 °C c.c.)

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

### 14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG / IATA

Nicht anwendbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 7 von 8



Meeresverschmutzend (Marine Pollutant) Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**  
Siehe Abschnitte 6 - 8.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen  
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten  
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)  
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz  
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit  
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
Anwendbar.

#### **Deutsche Vorschriften**

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklasse nach TRGS 510 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Merkblätter M 004 und M 017 der BG Chemie beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung Ersterstellung  
Ersetzt Fassung vom -  
Handelsname TAMIYA X Acrylstreichfarbe glänzend 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 8 von 8



### **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

#### **Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3**

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die H-Sätze gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

#### **Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

#### **Abkürzungen**

AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden braucht.